GEMEINDE NEUKIRCHEN
MIT ORTSTEIL ADORF

NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

01/2010
08. Januar

AMTSBLATT

Grüße zum neuen Jahr!

Man sagt, es sei Neujahr. Punkt 24 Uhr sei die Grenze zwischen dem alten und dem neuen Jahr. Aber so einfach ist das nicht.
Ob ein Jahr neu wird, liegt nicht am Kalender, nicht an der Uhr. Ob ein Jahr neu wird, liegt an uns. Ob wir es neu machen, ob wir neu anfangen zu denken, ob wir neu anfangen zu sprechen, ob wir neu anfangen zu leben.

(Johann Wilhelm Wilms, (1772 - 1847), deutscher Komponist und Musiklehrer)

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes, ein glückliches neues Jahr!

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2009

1. Beschlossen wurde die Aufstellung des geänderten Bebauungsplanes „An der Forststraße". Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 18.01. bis 17.02.2010 während der Dienststunden im Rathaus Neukirchen Zimmer 10.

2. Der Gemeinderat behandelte die Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH". Es machten sich keine Planänderungen erforderlich. Der Gemeinderat beschloss den genannten Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich des Durchführungsvertrages als Satzung.

3. Die Vergabe von Bauleistungen zum Abbruch des Fabrikgebäudes ehemals Maschinenhandel (Primamöbel) Hauptstraße 208/210 erfolgte an die Fa. Richter Triga GmbH & Co. KG, Zwönitz zum Preis von 139.569,35 € einschl. 19 % Mehrwertsteuer.

4. Zugestimmt wurde der Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer 2-Feld-Turnhalle an der Mittelschule Neukirchen Los 1 - Erweiterte Rohbauarbeiten an die Fa. Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH, Neukirchen OT Adorf zum Preis von 1.002.968,60 € einschl. 19 % Mehrwertsteuer.

5. Weiterhin wurde die Vergabe von Bauleistungen zum Neubau einer 2-Feld-Turnhalle an der Mittelschule Neukirchen Los 20 – Freianlagen und Bepflanzung an die Fa. Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH, Neukirchen OT Adorf zum Preis von 408.338,49 € einschl. 19 % Mehrwertsteuer beschlossen.

6. Die Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme Erweiterungsbau Mittelschule Neukirchen Los 13 – Malerarbeiten erfolgte an die Firma Maler Decor, Neukirchen zum Preis von 33.578,57 € einschl. 19 % Mehrwertsteuer.

7. Gegen die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtumbau 1 der Stadt Chemnitz erhob der Gemeinderat keine Einwände.

8. Folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:
- Errichtung von drei Eigenheimen, Verlängerung der Baugenehmigung Hauptstraße (8), Flurstück Nr. 433 a
- Errichtung eines Mehrzweckschuppens Friedhofstraße 3, Flurstück Nr. 396/2
- Errichtung einer Werbeanlage Bahnhofstraße 15, Flurstück Nr. 995 c

9. Der Gemeinderat beschloss die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 830.000 € bei der Deutschen Kreditbank.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, **d. 27.01.10, 19.00 Uhr,** im Zi. 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2010

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7.8.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2010 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2009 an die Gemeinde Neukirchen zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2010 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2010 ist in Höhe der jeweiligen Rate zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungs-Bescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden gem. § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich beim Steueramt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.
Bei schriftlicher Erklärung ist die Frist nur gewahrt, wenn Ihr Rechtsbehelf vor Ablauf der Frist eingegangen ist.
Der Widerspruch hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung, d.h. er entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung.

Stefan Lori
Bürgermeister

Telefonseelsorge:

0800-1110111 oder 0800-1110222

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.12.2009

1. Der Ortschaftsrat erteilte den folgenden Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen:
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen im Grundstück Gärtnerweg 12 b, Fl. Nr. 168/22, Gemarkung Adorf
- Errichtung einer Produktionshalle im Grundstück Burkhardtsdorfer Straße 3b, Fl. Nr. 302/13, Gemarkung Adorf

2. Folgenden Baumfällanträgen stimmte der Ortschaftsrat zu:
- eine Kiefer und eine Fichte, Gärtnerweg 1, Fl. Nr. 168/17, Gemarkung Adorf
- fünf Kiefern, Alte Dorfstraße 30, Fl. Nr. 73/2,Gemarkung Adorf

3. Den Widerspruch gegen den Bescheid vom 01.10.2009 (Versagung der Fällung einer Tanne im Grundstück Siedlung 9, Gemarkung Adorf) lehnte der Ortschaftsrat ab.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 - 09221 Neukirchen

Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im Januar ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.

Mein Wünschlein ist zwar klein,
doch gut gemeint, fürwahr !
Du mögest glücklich sein,
im neu erlebten Jahr.

Volksgut

Jubilare in Neukirchen

Zum 70. Geburtstag

am 02.01.	an Frau	Helga Przybilla
am 07.01.	an Herrn	Hermann Steinbach
am 21.01.	an Frau	Roselinde Müller
am 23.01.	an Herrn	Jürgen Asmussen
am 27.01.	an Frau	Margitta Tanneberger

Zum 75. Geburtstag

am 14.01.	an Frau	Eliesabeth Petz
am 18.01.	an Frau	Anneliese Weiser
am 21.01.	an Herrn	Egon Ziegner
am 25.01.	an Herrn	Gerold Metzler
am 26.01.	an Frau	Liesbeth Möbius

Zum 80. Geburtstag

am 02.01.	an Herrn	Werner Bregula
am 04.01.	an Herrn	Lothar Müller
am 07.01.	an Frau	Lotte Heinicke
am 08.01.	an Herrn	Joachim Iwaszkiewicz
am 14.01.	an Frau	Inge Kunath
am 15.01.	an Herrn	Günter Naumann
am 31.01.	an Frau	Annelies Uhlig

Zum 85. Geburtstag

am 05.01.	an Frau	Waltraud Rupf
am 13.01.	an Herrn	Gerhard Schulz
am 21.01.	an Frau	Anni Vogl
am 28.01.	an Frau	Lisette Oertel

Zum 90. Geburtstag

am 10.01.	an Herrn	Alfred Kupsch
am 17.01.	an Herrn	Fritz Aurich
am 18.01.	an Frau	Gertrud Eck

Zum 94. Geburtstag

am 06.01.	an Herrn	Karl Eismann

Zum 95. Geburtstag

am 24.01.	an Frau	Lotte Arnold

Jubilare in Adorf

Zum 70. Geburtstag

am 02.01.	an Frau	Roselinde Schettler
am 03.01.	an Herrn	Gerhard Bochmann
am 05.01.	an Frau	Erika Martin
am 12.01.	an Frau	Ruth Nitsche

Zum 75. Geburtstag

am 14.01.	an Frau	Thea Kuhlmann

Zum 90. Geburtstag

am 17.01.	an Frau	Dora Oehler

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

Ein Gärtnermeister erinnert an die Wende sowie die Zeit davor und danach

2010 jährt sich zum 20. Mal der Tag der Einheit, während dieses Jahr politisch geprägt ist durch den 20. Jahrestag der Wende in der ehemaligen DDR. Zwischen beiden historischen Ereignissen besteht ein untrennbarer Zusammenhang. Jeder, der das Geschehen von damals bewusst erlebte, hat seine eigene Erinnerung daran und seine persönliche Sicht auf die dadurch ausgelösten gesellschaftlichen Prozesse. So auch Klaus Schmid, Bürger von Neukirchen und bekannter Gärtnermeister im Oberdorf. Er hat seine Erinnerungen zunächst in Form einer Familienchronik aufgeschrieben, aus der später ein Buch mit dem Titel "Wendezeit" entstanden ist. Darin verknüpfen sich Biografisches, das den Autor und seine Familie betrifft, mit zeitgeschichtlichen Ereignissen vom Zweiten Weltkrieg über die Nachkriegszeit, den Bau und Fall der Mauer, die Wende in der ehemaligen DDR und die Wiedervereinigung bis in die Gegenwart.

Er geht mit der DDR kritisch um, ohne sie jedoch nur in schwarzen Farben zu zeichnen. Umgedreht findet er bei aller Bejahung der Wende und der neuen Möglichkeiten für den Einzelnen im wiedervereinigten Deutschland auch kritische Worte über die heutige Zeit.

Schon 1973 wechselte Klaus Schmid aus der volkseigenen Wirtschaft, in der er neun Jahre als Bauleiter tätig war, in die Privatwirtschaft. Zusammen mit seiner Frau Renate pachtete er im Neukirchner Oberdorf eine Gärtnerei.

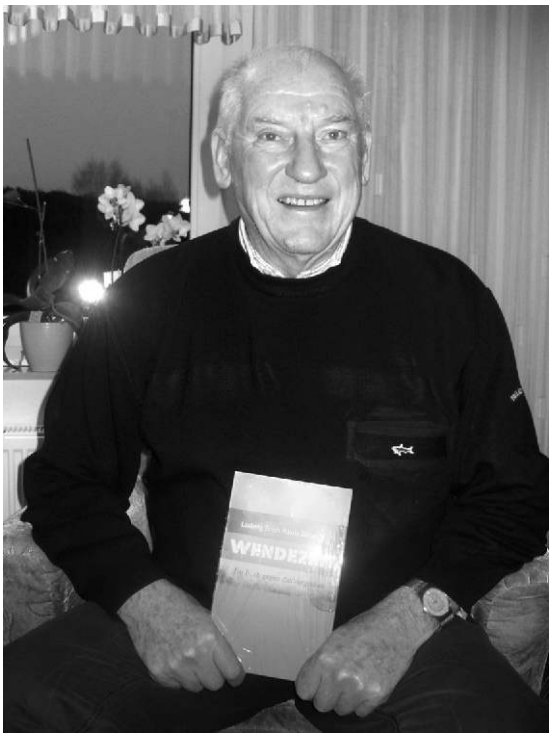

Ludwig Erich Klaus Schmid, Autor des Buches „Wendezeit"

Diese Entscheidung hing mit dem Beginn seines Berufsweges als gelernter Gärtner zusammen. So wie er sich an der Ingenieurschule für Wasserwirtschaft und Bauwesen Magdeburg für seine Bauleitertätigkeit qualifiziert hatte, erwarb er nun noch an der Kreislandwirtschaftsschule Karl-Marx-Stadt den Gärtnermeister.

Nach der Wende erschlossen sich ihm als Selbständigen neue Möglichkeiten, die er auch nutzte. So eröffneten er und seine Frau 1991 ein Floristikfachgeschäft, das in den ersten Jahren auch ausgezeichnet florierte. Höhepunkt war 1994 eine deutschlandweite Auszeichnung als drittbestes Blumenfachgeschäft. Doch danach ging entgegen den Erwartungen der Umsatz spürbar zurück. "Heute ist das große Geschäft auch im Hinblick auf die bis 2012 noch abzubezahlenden Kredite zur Belastung geworden. Wir werden aber das Geschäft aufrechterhalten, solange es geht, denn die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt", so der Geschäftsinhaber und 72-jährige Rentner, der mit seinem nachdenkenswerten Buch auch Bürgermeister Stefan Lori erfreute.

Die Veröffentlichung kann für 12,80 Euro in der Gemeindebücherei oder in beliebigen Buchhandlungen unter ISBN 978-3-8391-5524-0 käuflich erworben werden.

Dr. Roland Winkler

Der RZV Lugau-Glauchau informiert

Achtung! Wasserzähler in der kalten Jahreszeit vor Frost schützen!

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau macht auf den Schutz der Wasserzähler für die bevorstehende kalte Jahreszeit insbesondere bei Frost aufmerksam.

Dafür verantwortlich ist der jeweilige Anschlussnehmer (Kunde). Prüfen Sie daher, ob Kellerfenster und andere Gebäudeöffnungen geschlossen sind. Bei unbeheizten Räumen ist ggf. noch zusätzlich ein Kälteschutz empfehlenswert. Insbesondere in unbewohnten Gebäuden sollte darauf geachtet werden. Schächte im Freien lassen sich z. B. mit Styropor schützen. Regelmäßige Kontrolle ist erforderlich, um den Schutz vor geborstenen Zählern bzw. geplatzten Leitungen zu gewährleisten.

Sollte doch der Zähler eingefroren sein, so informieren Sie uns bitte umgehend **(Tel. 03763/405405)**.

Information der Bibliothek

Neu!
Die Bibliothek im OT Adorf ist ab 10. Februar 2010 für alle Leseratten wieder geöffnet, jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Schule im Erdgeschoss.

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte **„Reiten in der Region Stollberg und Umgebung“** für **3,00 €** und die **„Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung“** für **4,90 €** käuflich erworben werden.

Der **„Touristische Reiseführer“** ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.

Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.
Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt – von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.
Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften – der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Internetarbeitsplatz in Bibliothek

Der Internetarbeitsplatz in der Bibliothek steht zur Benutzung wieder bereit!
Viel Wissen und Informationen kann man jetzt auch über Google Earth und die Wikipedia Enzyklopädie erhalten.
Es kann ebenfalls über den elektronischen Katalog „Opac“ im Medienbestand der Bibliothek recherchiert werden.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

1. Chemnitzer Straße 25
Wohnung im Erdgeschoss:
2 Zimmer, Küche, Bad mit Fenster, Wanne und WC, Keller, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: 49,35 m²
Kaltmiete 3,90 € zzgl. Heiz- und Betriebskosten

2. Chemnitzer Straße 25
Wohnung im Erdgeschoss:
2 Zimmer, Küche, Bad mit Fenster, Dusche und WC, Keller, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: 48,5 m²
Kaltmiete 3,90 € zzgl. Heiz- und Betriebskosten

3. Chemnitzer Straße 28
Wohnung im 1. Obergeschoss:
2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 54,8 m²
Kaltmiete 3,90 € zzgl. Heiz- und Betriebskosten

4. Pfarrweg 2
Wohnung im Dachgeschoss:
2 Zimmer, kleine Küche, Bad mit WC, Bodenanteil, Schuppen.
Wohnfläche insgesamt: ca. 56,8 m²,
Kaltmiete 3,90 € zzgl. Heiz- und Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde 0371/2710224 besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet.

Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 Euro.
Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth **(Tel. 0371/2710224)** zu erfragen.